

Titel der Drucksache: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1821/23 - Kommunalen Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung/ Beitritt ECCAR	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>0149/24</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td>1821/23</td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	0149/24	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1821/23	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	0149/24						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1821/23						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	25.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

01

Die Landeshauptstadt Erfurt gibt sich einen kommunalen Aktionsplan Antidiskriminierung, der Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität über die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie hinaus bündelt. Für die Erarbeitung wird ein Lenkungsgremium mit zivilgesellschaftlichen Vertretern etabliert. Der Aktionsplan, die jeweiligen Strukturen und entsprechende Verpflichtungen gelten auch für die Erfurter Eigenbetriebe. Die Stadtverwaltung legt den Aktionsplan im 1. Quartal 2025 vor.

02

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes führt das Büro des Beauftragten für Migration und Integration eine Bedarfsanalyse für den von ECCAR erstellten 10 Punkteplan durch. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die das fortzuschreibenden Konzept sowie den Maßnahmenplan mit ein.

03

Als Sofortmaßnahmen werden folgende Punkte umgesetzt:

- **„Erfurter Netzwerk diskriminierungsfreie Schule“:** Die Stadtverwaltung koordiniert den Aufbau eines „Erfurter Netzwerk diskriminierungsfreie Schule“. Im Rahmen der Netzwerkarbeit koordiniert die Stadtverwaltung auf freiwilliger Basis ein Netzwerk zwischen den Schulen und der Stadtverwaltung, in dem aktuelle Herausforderungen diskutiert werden können, auf bestehende externe Bildungsangebote und Projektstage zum Thema „Antidiskriminierung“ oder Angebote des Landesprogramms hingewiesen werden kann, die Teilnahme von Schulen und Klassen an kommunalen Aktionstagen koordiniert werden kann oder bei Bedarf Lehrer oder Schüler an entsprechenden Fachstellen vermittelt

werden können. Der Stadtjugendring, das bestehende Netzwerk „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ sowie aktive Träger von (außer-) schulischer Bildungsarbeit werden einbezogen, damit sind Doppelstrukturen zu vermeiden.

- **Beschwerdemanagement** inklusive eines Code of Conduct für Verwaltungsmitarbeitern, Definition von Rassismus und Diskriminierung(-formen), Reflektion der Machtposition zwischen Verwaltung und Bürgern, Ausbau interkultureller Kompetenzen und regelmäßige verpflichtende Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende und entsprechende Ausbildungsinhalte für Auszubildende (umfasst auch die Weitervermittlung von Betroffenen an spezialisierte Beratungsstellen sowie eine Vorstellung der aktuellen Beratungsstellen und deren Angeboten innerhalb der Verwaltung, Vorstellung von Sprachmittlern und Dolmetscherprogrammen sowie deren Angeboten innerhalb der Verwaltung, die Meldung von diskriminierenden Vorfällen und eine Kontaktadresse für Bürger im Rahmen eines Beschwerdemanagements); hierbei ist die Personalvertretung und Einbeziehung entsprechender zivilgesellschaftlicher Akteure an der Erarbeitung zu beteiligen; bestehende Dienstanweisungen sind entsprechend anzupassen
- **Diversitätsmanagement** in der Stadtverwaltung, Zielstellungen für Repräsentation in Führungs- und Leitungsfunktionen, die Überprüfung der Präsentation der Stadtverwaltung in Werbematerialien gegenüber möglichen Bewerbern sowie weitere Maßnahmen; hierzu sind Selbstorganisationen einzubeziehen sowie diese entsprechenden Aufgabenstellungen in Ausschreibungen an Agenturen zur Personalgewinnung, -werbung oder -suche zu berücksichtigen
- **Bereitstellung eines selbstverwalteten Raums für migrantische Jugendliche und junge Menschen:** In Zusammenarbeit mit den migrantischen Selbstvertretungsorganisationen und in deren Trägerschaft wird eine Räumlichkeit bereitgestellt. Dieser soll als Safer-Space, Raum für Erfahrungen und Erfahrungsaustausch, Empowerment und selbstgestaltete und –bestimmte Freizeitaktivitäten fungieren.
- **Unabhängige Antidiskriminierungsberatung:** Die Landeshauptstadt finanziert eine Personalstelle für eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle bei einem geeigneten Trägerverein, dafür wird auf die Einrichtung einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle verzichtet. In der Stadtverwaltung kann künftig eine Verweisberatung an die entsprechende Antidiskriminierungsstelle stattfinden.

04

Die Stadtverwaltung erstattet dem zuständigen Ausschuss einen halbjährigen Bericht zur Umsetzung

Begründung

erfolgt mündlich

Anlagenverzeichnis

18.01.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift